

Amt Friesack

N i e d e r s c h r i f t **über die Sitzung des Amtsausschusses Friesack** **vom 30.11.2016**

im großen Sitzungssaal des Rathauses Friesack, Marktstraße 22, 14662 Friesack

Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Anwesend waren: siehe Anwesenheitsliste
G ä s t e : 2 Bürger

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Amtsausschussvorsitzende eröffnet die Amtsausschusssitzung um 19:10 Uhr. Er bittet um Entschuldigung für den verspäteten Beginn, es gab eine vorherige Beratung unter Teilnahme des Amtsdirektors und von Mitgliedern des Amtsausschusses in Rhinow.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Zu Beginn der Sitzung fehlen die Amtsausschussmitglieder Donner, Gräning, Hesse und Rehder. Das Ausschussmitglied Gottschalk fehlt entschuldigt.

TOP 02: Entscheidung gem. 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 05.10.2016

Einwendungen gegen das letzte Protokoll liegen nicht vor. Somit ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.10.2016 in der vorliegenden Form bestätigt.

Um 19:12 Uhr erscheinen die Amtsausschussmitglieder Donner und Gräning und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Damit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

TOP 06: Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Friesack für das Haushaltsjahr 2016

Der Amtsdirektor erläutert die Grundzüge des Nachtragshaushaltes. Der Amtsausschuss hat bereits die Haushaltsplanung und Haushaltssatzung für das Jahr 2017 verabschiedet. Notwendig wurde die Erstellung der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016, da durch Einzelbeschlüsse des Amtsausschusses und andere Faktoren an einzelnen Haushaltsstellen und Sachkonten so hohe Veränderungen erfolgten, dass diese mit einem Nachtragshaushalt geordnet werden müssen.

Ursprünglich sah der Haushaltsplan für das Jahr 2016 einen Ertrag im Ergebnishaushalt von knapp 400 € vor. Nunmehr stellt es sich so dar, dass im Jahr 2016 ein Ergebnis von 33.400 € erwirtschaftet wird. Dies beruht insbesondere auf höheren Umlagegrundlagen der Gemeinden. Mit der seinerzeit festgesetzten Amtsumlage wurde daher von den Gemeinden ein höherer Ertrag an Amtsumlage eingenommen.

Der Amtsdirektor erläutert, dass dieser Betrag in den Folgejahren zur Stützung der Amtsumlage eingesetzt werden wird, damit die Belastung der Gemeinden nicht ansteigt und dieser Mehrertrag den Gemeinden zurückgegeben wird.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass keine großartigen Veränderungen im Ergebnishaushalt dargestellt worden sind.

Sodann wird darauf hingewiesen, dass auf Seite 5 der ausgeteilten Unterlagen in der Tabelle über die Einzahlungen und Investitionstätigkeiten in der letzten Zeile das Wort „Minderauszahlung“ gegen das Wort „Mehrauszahlung“ ersetzt wird. Hier finden sich einige vom Amtsausschuss im Laufe des Jahres beschlossene Teilprojekte wieder. Der Amtsdirektor weist darauf hin, dass hier auch die Finanzierung einer neuen Heizzentrale für das Rathaus aufgenommen werden musste. In den ersten Kältetagen dieses Jahres ist die Heizungsanlage für ca. 1 ½ Tage ausgefallen. Die hinzugezogenen Fachfirmen zur Reparatur konnten sie wieder in Gang setzen, haben jedoch darauf hingewiesen, dass Ersatzteile für diese Heizanlage beim Hersteller nicht mehr vorrätig sind. Es bestehen Mängel an der Heizanlage, die einen sicheren Betrieb ausschließen. Die Verwaltung empfiehlt dringend, einen planvollen und koordinierten Austausch der Heizanlage, als dass im Falle eines Defektes ein mehrtätiges bzw. mehrwöchiges Warten auf eine Heizanlage erforderlich wird.

Um 19:14 Uhr erscheint der ehrenamtliche Bürgermeister Hesse und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0008/16

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack beschließt die vorliegende 1. Nachtragssatzung mit entsprechender Planung – lt. § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) – in der zzt. gültigen Fassung - für das Haushaltsjahr 2016.

| Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0008/16 | | | | |
|---|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 10 | 10 | 0 | 0 | 0 |

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 07: Beschluss über die Optionserklärung zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand 2b USTG

Der Amtsdirektor informiert darüber, dass durch eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes nunmehr auch Kommunen als umsatzsteuerpflichtig gelten. Den Kommunen steht jedoch das Recht zu, durch Ausübung einer einseitigen Optionserklärung bis Ende 2020 nach dem bisherigen Model zu verfahren. Dies bedeutet, dass für bestimmte Dienstleistungen keine Umsatzsteuer separat ausgewiesen werden muss.

Da die Verwaltung im Moment überhaupt noch nicht abschätzen kann, welche Leistungen zukünftig umsatzsteuerpflichtig werden und welche nicht, empfiehlt der Amtsdirektor dringend für das Amt bzw. für die amtsangehörigen Gemeinden, diese Optionserklärung abzugeben. Dies machen alle havelländischen Kommunen so.

Bei der Prüfung, wie zukünftig mit dem Thema Umsatzsteuer umgegangen werden muss, wird es unumgänglich sein, steuerliche Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Diese Fragen kann die Verwaltung nicht abschließend beantworten.

Der Amtsdirektor informiert darüber, dass im Rahmen der Novelle des Umsatzsteuergesetzes auch Leistungen der Kommunen untereinander steuerpflichtig sein können. Dies bedeutet, dass hinsichtlich der eingekauften EDV-Leistungen von der Gemeinde Wusterhausen und für die Lohnabrechnung durch die Stadt Nauen diese umsatzsteuerpflichtig werden und insofern sich diese Leistungen um 19 % verteuern könnten. Aufgrund der Abgabe der Optionserklärung durch diese Kommunen ist auch hier etwas Zeit zur Prüfung des Sachverhaltes gewonnen.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0009/16

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack beschließt auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 – i. d. zzt. gültigen Fassung – die Erklärung auf Fortgeltung des bisherigen Rechts, nach § 2 Abs. 3 USTG in der Fassung vom 31.12.2015, in der vorliegenden Fassung.

| Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0009/16 | | | | |
|---|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 10 | 10 | 0 | 0 | 0 |

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 08: Informationen der Amtsverwaltung

Der Vorsitzende des Amtsausschusses und der Amtsdirektor berichten über die heute in Rhinow stattgefundene Beratung mit Frau Staatssekretärin Lange aus dem MIK. Es ging um den Sachstand zur Verwaltungsstrukturreform. Frau Lange hat ausgeführt, dass nach derzeitiger Ansicht auch das Modell der Ämter zunächst weiterbestehen bleibt. Daneben wird geplant, das Modell der Amtsgemeinden und der Mitverwaltung einzuführen. Neben der grundsätzlich gewünschten Einheitsgemeinde könnte es damit 4 Verwaltungsmodelle geben. Dies wird vom Land kritisch gesehen. Von Seiten der Kommunen wurde eingewandt, dass es keine Notwendigkeit und keinen Vorteil für das vorgestellte Modell der Amtsgemeinde gibt. Die Struktur der Ämter hat sich bewährt.

Offen bleibt, ob eine Fusion von Ämtern zu einem größeren Amt vom Land und vom Gesetzgeber überhaupt noch zugelassen wird. Diese Frage wird in der nächsten Zeit geklärt werden.

Absehbar ist, dass bei einer Fusion von zwei Ämtern die Anzahl der Gemeinden reduziert werden müsste und insofern auf gemeindlicher Ebene Fusionen erfolgen müssen. Dies wird von vielen Vertretern aus dem kommunalen Bereich positiv gesehen, da insbesondere bei kleinen und Kleinstgemeinden die finanzielle Lage so angespannt ist, dass sie nicht mehr handlungsfähig sind.

Es wird voraussichtlich zunächst eine mehrere Jahre andauernde Freiwilligkeitsphase geben, in denen Verwaltungen leitbildkonform reduziert werden sollen. Erst in der nächsten Legislaturperiode ist beabsichtigt, dann eine verpflichtende Phase einzuführen.

Es wird festgestellt, dass Fusionen von zwei amtsangehörigen Gemeinden durch zwei Gemeindevertretungsbeschlüsse und Genehmigungen der Aufsichtsbehörden möglich sind. Eine Bürgerbefragung ist nicht erforderlich.

Voraussichtlich im Januar/Februar 2017 wird es eine Folgeberatung hierzu geben.

TOP 09: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Der ehrenamtliche Bürgermeister Donner bittet den Amtsdirektor um Auskunft, welche Informationen er gegenüber der Feuerwehr zur Finanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges gegeben hat.

Der Amtsdirektor führt aus, dass in der Ortswehrführersitzung um Erläuterung des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 gebeten worden ist. Dies hat der Amtsdirektor vorgenommen. Dabei hat er insgesamt die Finanzierung des Amtshaushaltes über die Amtsumlage und die damit einhergehende Belastung der Gemeinden dargestellt. Anhand des daraus absehbaren Mittelflusses hat er ausgeführt, dass durch die Beschaffung eines Kommunaltraktors im Jahr 2017 keine zusätzliche Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges möglich ist. Das Amt hat im jedem Jahr nur einen investiven Spielraum in Höhe von ca. 100.000 € - 200.000 € und kann nicht das doppelte Finanzvolumen aufbringen.

Der Ortsvorsteher Gräning weist darauf hin, dass es bei der Feuerwehr so verstanden wurde, dass auch das bereits ausfinanzierte Fahrzeug (HLF) nicht beschafft wird.

Dies wird vom Amtsdirektor aufgegriffen und darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des bestellten Hilfeleistungslöschfahrzeuges bereits erfolgt ist und nicht mehr im Haushaltsplan 2017 gezeigt wird. Insofern sind die Befürchtungen der Feuerwehr, dass eine solche Beschaffung nicht ausfinanziert ist, falsch und unrichtig. Die Ausfinanzierung des Fahrzeuges wurde aber in der Ortswehrführersitzung erläutert.

TOP 10: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:35 Uhr geschlossen.

Dr. Christian Meyer
Vorsitzender des Amtsausschusses